

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG haben sich im Geschäftsjahr 2017/18 eingehend mit der Erfüllung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und am 27. September 2018 gemeinsam die nachfolgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit Abgabe der letzten Entsprechungserklärung im September 2017 mit einer Ausnahme entsprochen wurde:

Wie bereits in der Aktualisierung der Entsprechungserklärung vom 14. November 2017 erläutert, hatte der Aufsichtsrat der METRO AG in seiner Sitzung am 14. November 2017 beschlossen, das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder in Bezug auf die Komponenten der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung (Short-Term Incentive, STI) und deren Gewichtung anzupassen. Die bisherige STI-Komponente ‚wechselkursbereinigtes Ergebnis vor Abzug von Zinsaufwendungen und Steuern (EBIT)‘ wurde durch die Komponente ‚wechselkursbereinigtes Ergebnis vor Abzug von Zinsaufwendungen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)‘ ersetzt. Die Zielsetzung dieser Komponente war – wie die Zielsetzungen der übrigen STI-Komponenten auch – unverändert dem vom Aufsichtsrat im September 2017 beschlossenen Budget für das Geschäftsjahr 2017/18 entnommen. Im Weiteren wurden die 3 STI-Komponenten wie folgt gewichtet: (1) flächenbereinigtes Umsatzwachstum zu 40 %, (2) EBITDA zu 40 % sowie (3) wechselkursbereinigte Rendite auf das eingesetzte Kapital (Return on Capital Employed, RoCE) zu 20 %.

Durch die Anpassungen wurden für die Incentivierung der Vorstandsmitglieder durch eine kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung weitgehend die gleichen Kennzahlen verwendet, wie für die Konzernsteuerung und die Kapitalmarktprognose der METRO. Die Anpassungen galten rückwirkend ab Beginn des Geschäftsjahres 2017/18 (1. Oktober 2017 bis 30. September 2018). Die laufenden Dienstverträge der Vorstandsmitglieder wurden entsprechend angepasst.

Durch die unterjährige Anpassung des bestehenden Vergütungssystems und die entsprechende Anpassung der VorstandsDienstverträge wurde von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgewichen. Nach dieser Empfehlung soll hinsichtlich der variablen Teile der Vorstandsvergütung eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein.

Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG beabsichtigen, den Empfehlungen der Regierungskommission in der Fassung vom 7. Februar 2017 zukünftig ohne Ausnahme zu entsprechen.“

– Diese Erklärung gemäß § 161 AktG macht die METRO AG auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft zugänglich.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Compliance

Mit einem konzernweiten Compliance-Managementsystem bündelt METRO Maßnahmen zur Einhaltung von Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards in den Bereichen Kartellrecht, Korruptions- und Geldwäscheprävention, Interessenkonflikte, Betrug/Untreue sowie der Regulierung von nachlaufenden Vergütungen im Einkauf.

Das Compliance-Managementsystem zielt darauf ab, Regelverstößen in den genannten Bereichen im Unternehmen systematisch und dauerhaft vorzubeugen, diese aufzudecken und zu sanktionieren. Dazu identifiziert METRO regelmäßig verhaltensbedingte Compliance-Risiken, passt die bestehenden organisatorischen Strukturen gegebenenfalls an und steuert und kontrolliert die Risiken konsistent. Im Rahmen des systematischen Berichtswesens werden die wesentlichen Compliance-Risiken und -Maßnahmen transparent dargestellt und dokumentiert. Durch Mitarbeiterbefragungen, interne Kontrollen und Prüfungshandlungen wird fortlaufend ermittelt, welche Weiterentwicklungen des Compliance-Managementsystems sinnvoll sind. Beschäftigte wie externe Dritte haben über ein IT-gestütztes Hinweisgebersystem die Möglichkeit, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Alle gemeldeten Hinweise – unabhängig davon, ob die Maßnahmen zur Einhaltung dieser Regeln in die Zuständigkeit der Compliance-Organisation fallen – werden im Rahmen des Compliance-Managementsystems durch das etablierte Compliance-Incident-Handling-System, das durch die Compliance-Organisation betrieben wird, systematisch aufgearbeitet und gegebenenfalls sanktioniert. Maßnahmen zur Einhaltung von Regeln, die abgesehen vom Compliance-Incident-Handling nicht in den Zuständigkeitsbereich der Compliance-Organisation fallen, verantworten die zuständigen Fachabteilungen. So liegen beispielsweise die Maßnahmen zur Einhaltung der Regeln zu fairen Arbeitsbedingungen in der Verantwortung des Bereichs Human Resources.

Für alle Holding- und Landesgesellschaften der METRO Vertriebslinien sowie alle wesentlichen Servicegesellschaften des Konzerns stehen Compliance-Beauftragte als Ansprechpartner und Berater für die verantwortlichen Geschäftsleitungen und Mitarbeiter zur Verfügung. Der Chief Compliance Officer der METRO AG berichtet unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden der METRO AG.

Um verhaltensbedingte Risiken konsistent zu steuern, hat die METRO AG klare Verantwortlichkeiten für Risikobereiche zugewiesen, eindeutige Verhaltensrichtlinien kommuniziert sowie geeignete Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse entwickelt und bereitgestellt. Hinzu kommen verpflichtende Compliance-Schulungen, systematische und adressatengerechte Kommunikationsmaßnahmen sowie ein konsistenter und konsequenter Umgang mit Compliance-Vorfällen und deren Aufarbeitung.

Die METRO Geschäftsgrundsätze, die konzernweit vor allem durch fortlaufende Trainingsmaßnahmen nachhaltig verankert werden, bilden den inhaltlichen Kern der Compliance-Initiativen. Wesentliche Bausteine des Compliance-Programms sind zudem die konzernweiten Verhaltensrichtlinien und -leitfäden zum Kartellrecht sowie die Antikorruptionsrichtlinien zum Umgang mit Amtspersonen und privaten Geschäftspartnern. Unmittelbar verbunden mit den Initiativen des Compliance-Programms sind adressatenorientierte Präsenz- und Onlineschulungsprogramme für Führungskräfte und Mitarbeiter sowie die Gestaltung und Prüfung interner Kontrollen in den operativen Geschäftsprozessen. Die Wirksamkeit der internen Compliance-Kontrollen ist regelmäßig Teil des Prüfungsplans der internen Revision.

– Weitere Informationen zum Thema Compliance sind auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Unternehmen – Compliance abrufbar. Dort lassen sich auch die Geschäftsgrundsätze für Mitarbeiter der METRO AG herunterladen.

Risiko- und Chancenmanagement

Ein weiterer integraler Bestandteil der wertorientierten Unternehmensführung bei METRO ist das Risikomanagement. Hierbei handelt es sich um einen systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess, der das Management dabei unterstützt, Risiken und Chancen zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Risiko- und Chancenmanagement bilden somit eine Einheit. Das Risikomanagement macht ungünstige Entwicklungen und Ereignisse frühzeitig transparent und analysiert ihre Auswirkungen. So kann das Unternehmen gezielt und zeitnah geeignete Maßnahmen zur Bewältigung einleiten. Gleichzeitig können sich ergebende Chancen effizient genutzt werden. Das Risiko- und Chancenmanagement wird ebenso wie das Compliance-Managementsystem kontinuierlich weiterentwickelt.

– Weitere Informationen zum Thema Risikomanagement finden sich im METRO Geschäftsbericht. Dieser ist auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Investoren – Publikationen abrufbar. Jeweils Mitte Dezember eines Jahres wird der Geschäftsbericht für das am 30. September des Jahres endende Geschäftsjahr veröffentlicht.

Verantwortung / Nachhaltigkeit

Als Unternehmen ist METRO dafür verantwortlich, ihre ökonomischen Ziele über gesetzliche Vorgaben hinaus mit den gesellschaftlichen Anforderungen sowie denen der Kunden, Mitarbeiter, Investoren und Partner in Einklang zu bringen. Dabei gilt es, die Grenzen zu berücksichtigen, die Mensch und Umwelt vorgeben. Nachhaltigkeit umfasst jeden einzelnen Aspekt des Handelns. Nachhaltigkeit ist dabei der Schlüssel, wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Herausforderungen in Chancen zu verwandeln.

Das METRO Nachhaltigkeitsmanagement dient dazu, Nachhaltigkeit im Kerngeschäft systematisch und organisatorisch zu verankern und dabei Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlichen sowie umwelt- und sozialbezogenen Aspekten effizient und lösungsorientiert zu berücksichtigen. Über die formalisierte Meldung und Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen ist es eng verbunden mit dem Risiko- und Chancenmanagement von METRO. Der Vorstand kann so mögliche Abweichungen von den Nachhaltigkeitszielen, also Risiken und Chancen, systematisch identifizieren, bewerten und steuern.

In der Definition der Verantwortungsbereiche und Schwerpunktthemen verlässt sich METRO nicht allein auf die unternehmensinterne Perspektive. METRO nimmt auch am wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Diskurs teil, arbeitet mit externen Anspruchsgruppen zusammen und orientiert sich an der Agenda zur Erfüllung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals, SDGs). Sie bilden den globalen Handlungsrahmen für die gesamte Unternehmensstrategie, die durch das Prinzip der Nachhaltigkeit geprägt wird. METRO unterstützt die SDGs mit folgenden Verantwortungsbereichen:

- Empower People – Wir stärken Menschen für ein besseres Leben
- Secure Planet – Wir setzen uns ein für die Zukunft unseres Planeten
- Unfold Prosperity – Wir gestalten eine nachhaltige und erfolgreiche Zukunft
- Enhance Partnership – Wir bauen auf die Kraft von Gemeinschaft und Kooperation

Indem METRO Nachhaltigkeit in den Strategieprozess ihrer Vertriebslinien integriert, ergeben sich weitere spezifische Schwerpunkte auf operativer Ebene.

Als Nachhaltigkeitsmanagementorgan gibt das METRO Nachhaltigkeitskomitee den strategischen Rahmen vor und steckt METRO-weit gültige Ziele ab. Um den spezifischen Markt- und Kundenanforderungen gerecht zu werden, steuern die METRO Gesellschaften innerhalb dieses Rahmens die operative Umsetzung von Nachhaltigkeit. Sie sind dafür verantwortlich, die jeweils relevanten Nachhaltigkeitsthemen zu bearbeiten, spezifische Ziele und Maßnahmen zu definieren und den Erfolg zu kontrollieren. Im Nachhaltigkeitskomitee berichten sie über ihre Fortschritte. Ad-hoc Expertengruppen bereiten auf operativer Ebene spezifische Themen auf und legen sie dem Nachhaltigkeitskomitee zur Entscheidung vor. Zu den Teilnehmern gehören themenabhängig Fachleute von Real, der METRO Wholesale Landesorganisationen sowie der METRO AG.

Der Runde Tisch zur Unternehmensverantwortung mit Mitgliedern aus den Nachhaltigkeitsbereichen der METRO AG, der Vertriebslinien METRO Cash & Carry und Real sowie der Querschnittsgesellschaften METRO-NOM, METRO LOGISTICS und METRO PROPERTIES bildet eine weitere Schnittstelle zwischen der strategischen und der operativen Ebene der Nachhaltigkeit. Das Gremium dient dem Austausch und unterstützt ebenso wie die Ad-hoc Expertengruppen dabei, die Entscheidungen des Nachhaltigkeitskomitees umzusetzen.

Die Maßnahmen, die METRO im Bereich Nachhaltigkeit umsetzt, bewerten die Anspruchsgruppen von METRO unter anderem im Rahmen von Ratings. Diese Bewertungen sind eine wichtige Motivation und ein Managementinstrument für METRO, weil Fortschritte und Verbesserungspotenziale aufgezeigt werden.

Oekom Research verlieh METRO im September 2017 den Prime Status C+ (Skala D– bis A+). Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde METRO zum vierten Mal in Folge Branchenbester in den international bedeutenden Nachhaltigkeitsindizes Dow Jones Sustainability World und Europe. Zudem ist METRO im FTSE4Good Index gelistet. Über die international unabhängige Investoreninitiative CDP berichtet METRO seit vielen Jahren öffentlich zu den Themen Klimaschutz und Wasser. In beiden Themen erreichte METRO im Berichtszeitraum ein Rating von A- (Skala F bis A).

– Weitere Informationen zum Thema Verantwortung sind auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Unternehmen – Verantwortung abrufbar. Dort steht auch der Corporate Responsibility Report zum Herunterladen zur Verfügung.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ein wesentliches Element der Corporate Governance deutscher Aktiengesellschaften ist die Trennung von Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle. Aufgaben und Verantwortung sind zwischen Vorstand und Aufsichtsrat klar verteilt.

Der Vorstand

Der Vorstand der METRO AG hat 4 Mitglieder (Stand: 22. November 2018):

- § Olaf Koch (Vorstandsvorsitzender)
- § Christian Baier (Finanzvorstand)
- § Heiko Hutmacher (Arbeitsdirektor)
- § Philippe Palazzi (Chief Operating Officer)

– Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands sind auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Unternehmen – Vorstand abrufbar.

Aufgaben und Arbeit des Vorstands

Der Vorstand leitet die METRO AG und den Konzern in eigener Verantwortung. Zu den wesentlichen Führungsaufgaben des Vorstands zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung des Konzerns, dessen Steuerung und Überwachung sowie die Unternehmensplanung. Darüber hinaus sichert der Vorstand die Verfügbarkeit von Investitionsmitteln, entscheidet über deren Vergabe innerhalb des Konzerns und ist verantwortlich für die Gewinnung und Förderung hoch qualifizierter Führungskräfte.

Grundlegende Regelungen für die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands sind in einer Geschäftsordnung niedergelegt, die sich der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegeben hat. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsleitung. Sie arbeiten kollegial zusammen und informieren sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands führt jedes einzelne Vorstandsmitglied die ihm aufgrund des Geschäftsverteilungsplans zugewiesenen Geschäftsbereiche in eigener Verantwortung. Ausschüsse hat der Vorstand der METRO AG nicht gebildet. Angelegenheiten, die einer Beschlussfassung des Gesamtvorstands bedürfen, sind in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt. Hierzu zählen zum Beispiel alle grundsätzlichen Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik sowie der Investitions- und Finanzplanung von METRO. Die Koordination aller Geschäftsbereiche und die Repräsentation gegenüber den Aktionären sowie der Öffentlichkeit obliegen dem Vorstandsvorsitzenden. Er ist auch erster Ansprechpartner für den Aufsichtsratsvorsitzenden.

Beschlüsse fasst der Vorstand gemäß seiner Geschäftsordnung in der Regel in Sitzungen, die mindestens 2 Mal im Monat stattfinden sollen. Die Geschäftsordnung des Vorstands enthält Vorgaben für die Einberufung und den Ablauf dieser Sitzungen sowie Regelungen zur erforderlichen Mehrheit bei Beschlüssen des Vorstands.

– Die Geschäftsordnung des Vorstands der METRO AG ist auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der METRO AG setzt sich gemäß den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes, des Aktiengesetzes und der Satzung aus 10 Vertretern der Anteilseigner und 10 Vertretern der Arbeitnehmer und jeweils zu mindestens 30 % aus Frauen beziehungsweise Männern zusammen.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind (Stand: 22. November 2018):

Vertreter der Anteilseigner	Vertreter der Arbeitnehmer
Jürgen B. Steinemann, Vorsitzender	Werner Klockhaus, stellv. Vorsitzender
Herbert Bolliger	Stefanie Blaser
Gwyn Burr	Thomas Dommel
Prof. Dr. Edgar Ernst	Michael Heider
Dr. Florian Funck	Susanne Meister
Peter Küpfer	Dr. Angela Pilkmann
Dr. Fredy Raas	Xaver Schiller
Eva-Lotta Sjöstedt	Angelika Will
Dr. Liliana Solomon	Manfred Wirsch
Alexandra Soto	Silke Zimmer

– Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat abrufbar. Die vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele für seine Zusammensetzung, das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium und der entsprechende Stand der Umsetzung werden im Corporate-Governance-Bericht dargestellt. Dieser wird im METRO Geschäftsbericht

sowie auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance veröffentlicht.

Aufgaben und Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der METRO AG berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung, auch im Hinblick auf das Erreichen der langfristigen Unternehmensziele. Der Vorstand bezieht den Aufsichtsrat in die Planungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung von METRO ebenso ein wie in Entscheidungen über bedeutende Maßnahmen. Zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Zustimmungspflichten hat der Aufsichtsrat weitere eigene Zustimmungsvorbehalte für bestimmte Maßnahmen und Geschäfte festgelegt.

Der Aufsichtsrat der METRO AG tritt zu mindestens 6 ordentlichen Sitzungen pro Geschäftsjahr zusammen. Regelungen zur Einberufung von Sitzungen und zur Beschlussfassung sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt. Einzelheiten zu den Sitzungen und zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG im Geschäftsjahr 2017/18 sind im Bericht des Aufsichtsrats enthalten.

– Der Bericht des Aufsichtsrats wird im METRO Geschäftsbericht veröffentlicht.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Festlegungen in den Geschäftsordnungen des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses des Aufsichtsrats sowie aufgrund sonstiger Informationsanforderungen des Aufsichtsrats im Einzelfall.

– Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der METRO AG ist auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wird in seiner Tätigkeit durch 4 aus seiner Mitte gebildete Ausschüsse unterstützt. Mit Ausnahme des Nominierungsausschusses sind diese Ausschüsse paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt.

Aufsichtsratspräsidium

Das Aufsichtsratspräsidium befasst sich im Wesentlichen mit den Personalangelegenheiten des Vorstands und überwacht die Einhaltung von Rechtsvorschriften sowie die Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Aufsichtsratspräsidiums sind in den §§ 5 Abs. 2, 6 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der METRO AG festgelegt.

Mitglieder des Aufsichtsratspräsidiums sind (Stand: 22. November 2018):

- § Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender)
- § Werner Klockhaus (stellv. Vorsitzender)
- § Xaver Schiller
- § Dr. Liliana Solomon

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung (insbesondere auch der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen) sowie der Compliance. Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind in den §§ 1 und 2 der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der METRO AG festgelegt.

– Die Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses ist auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar.

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind (Stand: 22. November 2018):

- § Prof. Dr. Edgar Ernst (Vorsitzender)
- § Werner Klockhaus (stellv. Vorsitzender)
- § Thomas Dommel
- § Dr. Florian Funck
- § Dr. Fredy Raas
- § Xaver Schiller

Nominierungsausschuss

Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat der METRO AG werden durch die Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat unterbreitet hierzu Wahlvorschläge und wird dabei durch den Nominierungsausschuss unterstützt. Die Zusammensetzung und die Aufgabe des Nominierungsausschusses sind in § 8 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der METRO AG festgelegt.

Mitglieder des Nominierungsausschusses sind (Stand: 22. November 2018):

- § Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender)
- § Gwyn Burr
- § Prof. Dr. Edgar Ernst

Vermittlungsausschuss

Das Mitbestimmungsgesetz schreibt die Einrichtung eines Vermittlungsausschusses vor. Dieser unterbreitet dem Aufsichtsrat Personalvorschläge, wenn die für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht worden ist. Die Zusammensetzung des Vermittlungsausschusses ist in § 27 Abs. 3 MitbestG und § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der METRO AG festgelegt.

Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind (Stand: 22. November 2018):

- § Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender)
- § Werner Klockhaus (stellv. Vorsitzender)
- § Prof. Dr. Edgar Ernst
- § Xaver Schiller

Information des Aufsichtsrats durch Ausschüsse und Vorstand

Über Beschlüsse und wesentliche Aspekte der Beratungen der Ausschüsse berichtet der jeweilige Ausschussvorsitzende dem Aufsichtsrat zeitnah, im Regelfall mündlich in der jeweils nächsten Sitzung des Aufsichtsrats.

Eine Informationsordnung regelt die Information des Aufsichtsrats beziehungsweise seiner Ausschüsse durch den Vorstand. Sie ist Teil der Geschäftsordnung des Vorstands. Die getroffenen Festlegungen zur Information und Berichterstattung werden durch einen Sitzungs- und Regelthemenplan des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse konkretisiert. Dieser gibt vor, wann welche Regelthemen erörtert werden sollen und ist ebenfalls Teil der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

Effizienzprüfungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der METRO AG überprüfen regelmäßig die Effizienz ihrer Tätigkeit.

Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG haben Aufsichtsrat und Vorstand der METRO AG Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen und Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen beschlossen.

Hinsichtlich der Zielgröße und Frist für den Anteil von Frauen im Vorstand hat der Aufsichtsrat der METRO AG beschlossen, dass dem Vorstand der METRO AG bis zum 30. Juni 2022 mindestens eine Frau angehören soll. Dies entspricht bei der aktuellen Besetzung des Vorstands mit 4 Personen einer Quote von 25 %.

Der Vorstand der METRO AG hat für den Anteil von Frauen in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von mindestens 20 % und für den Anteil von Frauen in der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von mindestens 35 % beschlossen, beides jeweils mit Fristsetzung bis zum 30. Juni 2022.

Angaben zum Mindestanteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat

Bei paritätisch mitbestimmten Gesellschaften wie der METRO AG setzt sich der Aufsichtsrat gemäß § 96 Abs. 2 AktG zu mindestens 30 % aus Frauen, beziehungsweise zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Derzeit (Stand: 22. November 2018) gehören dem Aufsichtsrat der METRO AG insgesamt 9 Frauen (45 %) und 11 Männer (55 %) an. Bei getrennter Betrachtung besteht der Aufsichtsrat auf Seiten der Arbeitnehmervertreter aus 5 Frauen (50 %) und 5 Männern (50 %) und auf Seiten der Anteilseigner aus 4 Frauen (40 %) und 6 Männern (60 %). Der Aufsichtsrat erfüllt damit in seiner Zusammensetzung die gesetzliche Geschlechterquote.

Diversitätskonzept des Vorstands

Beschreibung

Der Aufsichtsrat hat für die Zusammensetzung des Vorstands folgendes Diversitätskonzept festgelegt:

- Jedes Mitglied des Vorstands muss nicht nur über eine grundlegende allgemeine Qualifikation verfügen, sondern für das Unternehmen in seiner konkreten Situation und in Anbetracht künftiger Aufgaben geeignet sein.
- Die Mitglieder des Vorstands sollen über unterschiedliche Bildungs- und/oder Berufshintergründe verfügen.
- Die Mitglieder des Vorstands sollen sich im Hinblick auf ihre Kompetenz und Kenntnisse ergänzen. Insbesondere soll der Vorstand in seiner Gesamtheit über Expertise und Erfahrung im Bereich Handel, Lebensmittel, Lieferkette (Supply Chain), Nachhaltigkeit und Digitalisierung verfügen.
- Die Besetzung des Vorstands soll die Internationalität des Unternehmens in angemessener Weise abbilden.
- Der Vorstand in seiner Gesamtheit soll über langjährige Führungserfahrung verfügen.
- Der Vorstand in seiner Gesamtheit soll eine gemischte Altersstruktur haben.
- Die Amtszeit eines Mitglieds des Vorstands soll in der Regel nicht über die Vollendung des 65. Lebensjahres hinausreichen.
- Bis zum 30. Juni 2022 soll dem Vorstand mindestens eine Frau angehören.

Ziele

Mit diesem Diversitätskonzept wird angestrebt, den Vorstand so zu besetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, so dass der Vorstand als Leitungsorgan das Unternehmen bestmöglich steuern und führen kann.

Umsetzung

Der Aufsichtsrat und sein Aufsichtsratspräsidium stellen sicher, dass die Besetzung des Vorstands unter angemessener Berücksichtigung des festgelegten Diversitätskonzepts erfolgt. Die Entscheidung über die Größe des Vorstands, die Besetzung von Vorstandspositionen sowie die Ermittlung geeigneter Kandidatinnen oder Kandidaten erfolgen auf Basis einer sorgfältigen Analyse der bestehenden und zukünftigen unternehmerischen Herausforderungen und Ziele. Zudem ist das Diversitätskonzept des Vorstands Grundlage für die langfristige Nachfolgeplanung.

Weiterhin finden die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und die einschlägigen Gesetze, wie z. B. das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen, Berücksichtigung.

Erreichte Ergebnisse

Mit der aktuellen Besetzung des Vorstands wird das Diversitätskonzept erfüllt. Neben der individuellen Eignung zur Aufgabenerfüllung verfügen die Vorstandsmitglieder über unterschiedliche Bildungs- bzw. Berufshintergründe. Die erforderliche Expertise und Erfahrung in den für das Unternehmen relevanten Bereichen ist vorhanden. Insbesondere bestehen keine Kompetenzlücken, sondern vielmehr angemessene Kompetenzüberschneidungen, die die Teamleistung nachhaltig fördern. Sämtliche Vorstandsmitglieder verfügen über langjährige Führungserfahrung. 2 von 4 Mitgliedern des Vorstands waren zudem über einen erheblichen Zeitraum in führenden Managementpositionen im Ausland tätig, wodurch zugleich die Internationalität der METRO in angemessener Weise abgebildet wird. Im Geschäftsjahr 2017/18 liegt die Altersspanne zwischen 41 und 60 Jahren; keine Amtszeit reicht über die Vollendung des 65. Lebensjahres hinaus. Bis zum 30. Juni 2022 soll dem Vorstand mindestens eine Frau angehören; aktuell gehört dem Vorstand noch keine Frau an.

Diversitätskonzept des Aufsichtsrats

Beschreibung

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung die nachfolgenden Ziele beschlossen, die unterschiedliche Diversitätsanforderungen beinhalten:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich im Hinblick auf Alter, (Bildungs- und Berufs-) Hintergrund, Erfahrung und Kenntnisse so ergänzen, dass das Gesamtgremium auf einen möglichst vielfältigen Erfahrungsfundus und ein möglichst breites Kompetenzspektrum zurückgreifen kann.
- Dem Aufsichtsrat soll eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern angehören, die über internationale Erfahrung oder Expertise verfügen.
- Die gesetzliche Geschlechterquote von 30 % soll durch die Vertreter der Arbeitnehmer und der Anteilseigner getrennt erfüllt werden. Dies bedeutet, dass dem Aufsichtsrat mindestens 3 weibliche Mitglieder auf jeder Seite angehören sollen.
- Mindestens 12 der 20 Mitglieder des Aufsichtsrats sollen unabhängig im Sinne der Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein, davon mindestens 6 Vertreter der Anteilseigner.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss die Voraussetzungen zur Übernahme des

Vorsitzes im Prüfungsausschuss erfüllen. Gemäß der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses soll der Ausschussvorsitzende unabhängig sein und muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie interne Kontrollverfahren verfügen (Financial Expert). Die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sollten über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf diesen Gebieten verfügen, möglichst ein Mitglied des Prüfungsausschusses zusätzlich über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Compliance.

- Um potentiellen Interessenkonflikten vorzubeugen, ist die Wahrnehmung von Organfunktionen und Beratungsaufgaben sowie Mitgliedschaften in Kontrollgremien in- und ausländischer direkter, wesentlicher Konkurrenzunternehmen unvereinbar mit einer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft.
- Die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat beträgt 10 Jahre. Die Amtsperiode für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat soll in der Regel 3 Jahre betragen. Die Feststellung begründeter Ausnahmen von diesen Regelfällen erfolgt jeweils nach eigenem, pflichtgemäßem Ermessen durch den Aufsichtsrat.
- Zur erstmaligen Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen im Regelfall nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Wahl nicht älter als 65 Jahre sind. Allgemein sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats im Regelfall nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 71 Jahre sind. Die Feststellung begründeter Ausnahmen von diesen Regelfällen erfolgt jeweils nach eigenem, pflichtgemäßem Ermessen durch den Aufsichtsrat.

Zudem hat der Aufsichtsrat im Sinne eines Kompetenzprofils beschlossen, dass das Gesamtgremium über eine Vielfalt an Kompetenzen verfügen soll.

Weitere Informationen dazu finden sich im Corporate-Governance-Bericht. Dieser wird im METRO Geschäftsbericht sowie auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance veröffentlicht.

Ziele

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Umsetzung

Der Aufsichtsrat unterbreitet der Hauptversammlung Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner. Bei der Entscheidung über seine Wahlvorschläge berücksichtigt der Aufsichtsrat neben gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben die vorstehenden Ziele und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium. Das Gleiche gilt für den Nominierungsausschuss, der den Aufsichtsrat bei der Suche nach geeigneten Kandidaten für die Anteilseignerseite im Aufsichtsrat vorbereitend unterstützt.

Erreichte Ergebnisse

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bringen in ihrer Gesamtheit vielfältige spezifische Kenntnisse in die Gremienarbeit ein. Sie ergänzen sich insbesondere im Hinblick auf Alter, (Bildungs- und Berufs-) Hintergrund, Erfahrung und Kenntnisse. Mehrere Mitglieder besitzen internationale Expertise und/oder Erfahrung. Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter gehören dem Aufsichtsrat derzeit (Stand: November 2018) 5 weibliche Mitglieder an; auf Seiten der Anteilseignervertreter sind es 4 weibliche Mitglieder. Weiter entspricht die aktuelle Besetzung des Aufsichtsrats der Zielsetzung im Hinblick auf die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder und Anteilseignervertreter. Die Zielsetzungen in Bezug auf den Vorsitz und die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind ebenfalls erfüllt. Unabhängiger Vorsitzender des Ausschusses ist Prof. Dr. Edgar Ernst. Kein Mitglied des Aufsichtsrats der METRO AG übt Organfunktionen oder

Beratungsaufgaben bei direkten, wesentlichen Konkurrenzunternehmen aus oder ist Mitglied in einem Kontrollgremium eines solchen Unternehmens. Die Regelzugehörigkeitsdauer, die regelmäßige Dauer der Amtsperiode der Anteilseignervertreter und die Regelaltersgrenze sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt. Aktuell sind – wegen der Überführung der Restmandatslaufzeiten bei der früheren METRO AG (jetzt: CECONOMY AG) – 3 Anteilseignervertreter für länger als 3 Jahre bestellt. Um die Staffelung der Amtsperioden zu verbessern, wurden 3 Anteilseignervertreter nur für 2 Jahre bestellt. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat die Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat erreicht. - Ein aktuelles Aufsichtsratsmitglied, das bereits dem Aufsichtsrat der früheren METRO AG angehörte, war zum Zeitpunkt seiner (erstmaligen) Wahl in den Aufsichtsrat der neuen METRO AG älter als 65 bzw. 71 Jahre.

Somit ist mit der gegenwärtigen Besetzung des Aufsichtsrats eine ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums in Bezug auf das festgelegte Diversitätskonzept erreicht.

– Weitergehende Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen werden im METRO Geschäftsbericht im Kapitel Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht und sind zudem auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar.

Düsseldorf, 22. November 2018

METRO AG

Der Vorstand